

SPD-Fraktion
Fraktion Die Grünen im Rat
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

Ergänzungsantrag zur Sitzung des Rates am 16.12.10
hier: TOP 1.27 Beteiligung an zwei neu zu gründenden Gesellschaften
(Vorlage 20102719)

Der Rat der Stadt Bochum stellt zum Bieterverfahren für den Erwerb der Mehrheit an der Evonik-STEAG GmbH fest:

- Stadtwerke sind ein grundlegender Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sinnvolle Kooperation untereinander kann ihre Leistungsfähigkeit steigern und ihren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger mehren. Darüber hinaus kommt den Stadtwerken eine Schlüsselfunktion bei der gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeit zu, die bestehenden Oligopole in der Energieversorgung zu überwinden.
- Vor diesem Hintergrund ist eine Stärkung der Stadtwerke, wie sie mit der aktuell eingeleiteten Novellierung des Gemeindefinanzrechts NRW verbunden ist, unabdingbar. Zu einer nachhaltigen Stärkung soll der Erwerb der Mehrheit der zum Verkauf angebotenen Energiesparte des Evonik-Konzerns (STEAG GmbH) durch ein Konsortium von 6 Ruhrgebietsstadtwerken unter Einschluss der Stadtwerke Bochum beitragen.
- Bundesweit halten die Stadtwerke derzeit nur rund 10 % der Energieerzeugung. Mit dem Erwerb der STEAG GmbH könnte das Stadtwerke-Konsortium seinen derzeitigen Anteil von 30 % Eigenerzeugung deutlich erhöhen und zur bedeutendsten kommunalen Erzeugungsplattform werden, deren öffentlicher Zweck für Versorgungssicherheit, Preisstabilität und den fortschreitenden ökologischen Umbau steht. Darüber hinaus würde das Konsortium mit dem Erwerb Zugang zu dem ausgeprägten ingenieurwissenschaftlichen Know-how des Unternehmens auch auf dem Gebiet der erneuerbaren Energieerzeugung erhalten. Hinzu kommen die regionalpolitischen Potenziale, die sich aus der Zusammenarbeit der Stadtwerke bzw. der sie tragenden Kommunen ergeben.
- Der Erwerb der STEAG-Mehrheit ist unter den in den Anlagen zur Vorlage 20102523 dargelegten vertraglichen Eckpunkten finanziell vertretbar. Er liegt im Rahmen der Investitionstätigkeit der Stadtwerke und gefährdet in keiner Weise den unverzichtbaren steuerlichen Querverbund für den Erhalt und Betrieb der *BOGESTRA* sowie die erwartete Dividende für den städtischen Haushalt.

II.

In Ergänzung der Vorlage 20102523 fordert der Rat der Stadt für den Fall, dass das Konsortium den Zuschlag erhält, seine Vertreterinnen und Vertreter in den neu zu bildenden Gremien bei den STEAG-Beteiligungsverwaltungsgesellschaften dazu auf, auf folgende Punkte hinzuwirken:

- Der Erwerb der Evonik STEAG GmbH durch das Konsortium muss mit einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Kraftwerksparks verbunden werden. Abgängige Kohlekraftwerke müssen bei Bedarf durch kleinere, dezentrale Anlagen auf GuD-Basis mit hohen Wirkungsgraden ersetzt werden. Ergänzend dazu muss der Ausbau und die Verdichtung der Fernwärmeaktivitäten erfolgen. Dazu zählt auf jeden Fall die Nutzung der Abwärme aus dem neuen Kraftwerksblock 10 Walsum.
- Eine Neuausrichtung der Evonik-STEAG GmbH muss das Verhältnis zwischen Inlands- und Auslandsgeschäft neu gewichten. Die Energieversorgung im Inland muss im Mittelpunkt stehen.
- Das Unternehmen garantiert die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften und sorgt für die Einhaltung der ILO-Normen über faire Arbeitsbedingungen. Dies gilt insbesondere bei Kohle-Lieferverträgen mit ausländischen Unternehmen.

III.

Der Rat der Stadt Bochum beschließt:

- Die Stadtwerke Bochum unterzeichnen den Konsortialvertrag der Stadtwerke nur dann, wenn der ökologisch *geleitete* Umbau der STEAG-Energieerzeugung als Unternehmensziel in diesen Verträgen verankert ist. Dies beinhaltet, dass Altanlagen in überschaubaren Zeiträumen nur durch GuD-Anlagen bzw. durch Anlagen für erneuerbare Energien ersetzt werden. Die Nutzung von KWK ist unverzichtbar. Auch der Ausbau des Fernwärmeverbundnetzes sollte erklärtes Unternehmensziel sein.
- Im Konsortialvertrag der Stadtwerke zum Erwerb der STEAG-Anteile wird festgeschrieben, dass der Geschäftsbereich Nuclear Technologies der STEAG Energy Service Gruppe umgehend, spätestens binnen eines Jahres, aufgegeben wird, da er mit einem ökologisch geleiteten Umbau nicht zu vereinbaren ist

IV.

Der Rat begrüßt die folgenden Überlegungen bzw. Planungen:

- Die in der Offerte des Konsortiums beabsichtigte Stilllegung bzw. Außerbetriebnahme der Kohlekraftwerke Lünen 6 und 7 (500 MW), Herne 3 (300 MW) und MKV Völklingen-Venne (230 MW)
- Die Errichtung eines neuen GuD-Kraftwerks in Herne
- Den Verzicht auf die Planung neuer Kohlekraftwerke durch die STEAG und die Stadtwerke Bochum (einschließlich des Trianel-Projekts Krefeld).

V.

Der Rat der Stadt erwartet abschließend Folgendes:

- Die zuständigen Fachausschüsse des Rates werden regelmäßig über die Aktivitäten der STEAG unterrichtet.
- Die Einrichtung eines 20-köpfigen kommunalen Beirats durch die Gesellschafterversammlung der STEAG, der die Stimmverhältnisse in den Räten der kommunalen Bietergemeinschaft widerspiegelt.
- Das Stadtwerke-Konsortium begreift bürgerschaftliche Impulse für eine sichere, preiswerte und umweltschonende Energieversorgung als Bestandteil der Unternehmenskultur. Dazu werden entsprechende Dialogstrukturen gebildet.
- Kraftwerksstilllegungen und Umstrukturierungen werden sozialverträglich und unter Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen durchgeführt.

Dieter Fleskes
SPD-Fraktion

Wolfgang Cordes
Fraktion Die Grünen im Rat

Uwe Vorberg
Fraktion DIE LINKE im Rat